

**Beschlussprotokoll der 408. Sitzung des Akademischen Senates  
der Humboldt-Universität zu Berlin  
vom 18.01.2022  
- Videokonferenz -**

**Teilnehmerinnen und Teilnehmer:**

Hochschullehrerinnen/Hochschullehrer:

Herr Prof. Arnold-Wahl, Herr Prof. Essen, Herr Prof. Grethe, Herr Prof. Heger, Frau Prof. Hoppe, Herr Prof. Kassung, Herr Prof. Kipf, Herr Prof. Klapper (bis 13.00 Uhr), Herr Prof. Kulke, Frau Prof. Metzler, Frau Prof. Schreiber, Frau Prof. Schwalm, Frau Prof. Walther

Akademische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter:

Frau Dr. Baum, Herr PD Dr. Flogaus, Frau Dr. Gründer, Frau Dr. Mihan

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für Technik, Service und Verwaltung:

Herr Fiedler, Frau Lingthaler, Herr Dr. Morgenstern, Herr Dr. Steinborn

Studierende:

Frau Dreock, Frau Koch, Frau Royla, Herr Rüstemeier

**Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit Rede und Antragsrecht:**

Präsident (komm.):	Herr Prof. Dr. Frensch
Vizepräsident (VPH):	Herr Dr. Kronthaler
Vizepräsidentin (VPL):	Herr Prof. Dr. Pinkwart
Vizepräsident (VPF):	Herr Prof. Dr. Schneider (bis 12.00 Uhr)
Personalrat (GPR):	Herr Aenis (bis 11.55 Uhr)
Personalrat (HSB):	Frau Fabel
Frauenbeauftragte:	Frau Dr. Fuhrich-Grubert
RefRat:	Herr Kley

Weitere Teilnehmerinnen und Teilnehmer:

Herr Fidalgo (Vorsitzender LSK), Herr Oldenburg (Vorsitzender StEK, ab 10.05 Uhr), Herr Prof. Witte (Dekan Theol. Fak.), Frau Prof. Klüver (TOP 3), Herr Prof. Stollberg (TOP 4), Herr Prof. Grundmann (TOP 5), Herr Prof. Krahe (TOP 12), Herr Prof. Klöter (TOP 14, TOP 15), Herr Ziegler (PB1), Herr Schröder (PB12, Protokoll)

**Dauer der Sitzung:** 09.15 bis 13.05 Uhr

Herr Dr. Flogaus, Frau Dr. Baum, Frau Dr. Gründer und Frau Dr. Mihan stellen den Antrag zur Geschäftsordnung, den Besprechungspunkt zur Verfassungsbeschwerde (TOP 7) in den öffentlichen Teil der Sitzung zu verschieben und im Anschluss an TOP 10 zu behandeln.

Der Antrag wird mit 13 Ja-Stimmen bei einer Nein-Stimme und 8 Enthaltungen angenommen.

**TOP 1:  
Bestätigung der Tagesordnung**

**Die Tagesordnung wird in folgender Form genehmigt:**

**Nichtöffentlicher Teil**

1. Bestätigung der Tagesordnung
2. Bestätigung des nichtöffentlichen Teils des Protokolls des AS vom 14.12.2021
3. Verleihung der Würde einer Honorarprofessur am Institut für Sozialwissenschaften der Kultur-, Sozial- und Bildungswissenschaftlichen Fakultät (107/21)
4. Verleihung der Würde einer Honorarprofessur am Institut für Musikwissenschaft und Medienwissenschaft der Kultur-, Sozial- und Bildungswissenschaftlichen Fakultät (AS 001/22)
5. Verleihung einer Honorarprofessur an der Juristischen Fakultät (AS 004/22)
6. Benennung eines Mitglieds für die Vergabekommission für Promotionsstipendien nach dem Nachwuchsförderungsgesetz des Landes Berlin (NaFöG) für eine Amtszeit von 2 Jahren (AS 003/22)
7. Besprechungspunkt Verfassungsbeschwerde – *verschoben in den öffentlichen Teil (TOP 10a)*
8. Verschiedenes

**Öffentlicher Teil – Beginn gegen 10:00 Uhr**

9. Bekanntgabe der Tagesordnung und Bestätigung des öffentlichen Teils des Protokolls des AS vom 14.12.2021
10. Berichte des Präsidiums/Anfragen
- 10a. Besprechungspunkt Verfassungsbeschwerde
11. Berichte aus den Senatskommissionen
12. Zuweisung, Freigabe und Zweckbestimmung einer W3 S-Professur für „Evolutionäre Ethologie / Evolutionary Ethology“ am Institut für Biologie der Lebenswissenschaftlichen Fakultät (AS 006/22)
13. Zuweisung, Freigabe und Zweckbestimmung einer W3-Professur für „Integrierte Quantenphotonik“ am Institut für Physik der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät (AS 007/22)

14. Zuordnung, Freigabe und Zweckbestimmung einer W3-Professur für „Geschichte und Kulturen Zentralasiens“ (AS 008/22)
15. Zuordnung, Freigabe und Zweckbestimmung einer W2-Professur für „Sprachen und Kulturen Südasiens“ (AS 009/22)
16. Antrag auf Zuweisung, Freigabe und Zweckbestimmung einer S-W2-Professur „Geschichte Europas in globaler Perspektive“ am Institut für Geschichtswissenschaften zusammen mit dem Centre Marc Bloch (CMB), einzurichten als ad-personam-Verfahren für die Dauer von 4,5 Jahren (AS 010/22)
17. Verschiedenes

**TOP 2:**

**Bestätigung des nichtöffentlichen Teils des Protokolls des AS vom 14.12.2021**

Der Akademische Senat bestätigt den nichtöffentlichen Teil des Protokolls des AS vom 14.12.2021.

**TOP 3:**

**Verleihung der Würde einer Honorarprofessur am Institut für Sozialwissenschaften der Kultur-, Sozial- und Bildungswissenschaftlichen Fakultät (107/21)  
- Ausschluss der Öffentlichkeit -**

Frau Prof. Klüver erläutert die Vorlage.

**Der Akademische Senat verzichtet einstimmig auf eine zweite Lesung.**

**Der Akademische Senat fasst den Beschluss AS 107/2021:**

**Der Akademische Senat beschließt auf Vorschlag der Kultur-, Sozial- und Bildungswissenschaftlichen Fakultät eine Honorarprofessorin zu bestellen.**

**Mit der Durchführung des Beschlusses wird die Präsidentin beauftragt.**

Protokoll der Diskussion und Abstimmung siehe Anlage 1.

**TOP 4:**

**Verleihung der Würde einer Honorarprofessur am Institut für Musikwissenschaft und Medienwissenschaft der Kultur-, Sozial- und Bildungswissenschaftlichen Fakultät (AS 001/22)  
- Ausschluss der Öffentlichkeit -**

Herr Prof. Stollberg erläutert die Vorlage.

**Der Akademische Senat verzichtet einstimmig auf eine zweite Lesung.**

**Der Akademische Senat fasst den Beschluss AS 001/2022:**

**Der Akademische Senat beschließt auf Vorschlag der Kultur-, Sozial- und Bildungswissenschaftlichen Fakultät einen Honorarprofessor\* zu bestellen.**

**Mit der Durchführung des Beschlusses wird die Präsident\*in beauftragt.**

Protokoll der Diskussion und Abstimmung siehe Anlage 2.

**TOP 5:**

**Verleihung einer Honorarprofessur an der Juristischen Fakultät (AS 004/22)  
- Ausschluss der Öffentlichkeit -**

Herr Prof. Grundmann erläutert die Vorlage.

**Der Akademische Senat verzichtet einstimmig auf eine zweite Lesung.**

**Der Akademische Senat fasst den Beschluss AS 004/2022:**

**Der Akademische Senat beschließt auf Vorschlag der Juristischen Fakultät einen Honorarprofessor zu bestellen.**

Protokoll der Diskussion und Abstimmung siehe Anlage 3.

**TOP 6:**

**Benennung eines Mitglieds für die Vergabekommission für  
Promotionsstipendien nach dem Nachwuchsförderungsgesetz des Landes Berlin  
(NaFöG) für eine Amtszeit von 2 Jahren (AS 003/22)  
- Ausschluss der Öffentlichkeit -**

Herr Prof. Schneider erläutert die Vorlage.

**Der Akademische Senat fasst den um eine Änderung bezüglich des Beginns der  
Amtszeit modifizierten Beschluss AS 003/2022:**

**Der Akademische Senat der Humboldt-Universität zu Berlin nominiert**

**• Frau Prof. Dr. Regina Römhild, Philosophische Fakultät, Institut für  
Europäische Ethnologie**

**für die Vergabekommission für Promotionsstipendien nach dem  
Nachwuchsförderungsgesetz des Landes Berlin (NaFöG). Die Amtszeit beginnt  
ab sofort.**

Protokoll der Diskussion und Abstimmung siehe Anlage 4.

**TOP 7:**

**Besprechungspunkt Verfassungsbeschwerde  
- Ausschluss der Öffentlichkeit -**

Der Tagesordnungspunkt wurde in den öffentlichen Teil der Sitzung verschoben (TOP 10a).

**TOP 8:**

**Verschiedenes  
- Ausschluss der Öffentlichkeit -**

Protokoll der Diskussion siehe Anlage 5.

**TOP 9:**

**Bekanntgabe der Tagesordnung und Bestätigung des öffentlichen Teils des  
Protokolls des AS vom 14.12.2021**

Der Akademische Senat bestätigt den öffentlichen Teil des Protokolls des AS vom 14.12.2021.

**TOP 10:  
Berichte des Präsidiums/Anfragen**

Herr Prof. Frensch berichtet, dass er mit der Wahrnehmung der Aufgaben als kommissarischer Präsident der HU begonnen habe. Die Wahl einer neuen Präsidentin oder eines neuen Präsidenten erfolge am 15.02.2022 durch das Konzil, der Zeitpunkt des Amtsantritts der oder des Gewählten stehe naturgemäß noch nicht fest.

Herr Prof. Frensch berichtet im Weiteren über:

- das aktuelle Pandemiegeschehen an der HU, das man mit Sorge betrachte. Die Zahl der Infektions- und Quarantänefälle sei in den letzten Wochen sowohl bei den Studierenden als auch bei den Mitarbeiter:innen stark angestiegen und es müsse damit gerechnet werden, dass in Zukunft in vielen Bereichen der Universität vermutlich nicht mehr alle Services wie gewohnt angeboten werden könnten. Die UL werde sich in ihrer nächsten Sitzung mit Priorisierungen für den Fall befassen, dass Dienste der Universität beeinträchtigt würden.

- den Umgang mit der BerlHG-Novelle. Herr Prof. Frensch erklärt, dass sich das Präsidium und viele andere Stellen derzeit intensiv mit dem Umgang mit dem novellierten BerlHG, insbesondere mit § 110 Abs. 6, beschäftigten. Die Arbeitsgruppe des AS zur Ausgestaltung von §102c, 108, 110 BerlHG-Novelle habe sich nach ihrer konstituierenden Sitzung im Dezember 2021 am 14.01.2022 zu ihrer ersten inhaltlichen Sitzung getroffen. Man habe sich darauf verständigt, zu versuchen, die Institute und Fakultäten schnellstmöglich in die Diskussionen einzubinden und diesen so bald wie möglich Informationen zur Verfügung zu stellen, die es ihnen ermöglichen, die Mitarbeiter:innen betreffende Planungen für den Strukturplan anzugehen. Ein Vorschlag für diese Information an die Institute und Fakultäten werde in der nächsten Sitzung diskutiert und hoffentlich verabschiedet. Er berichtet, dass es mit der Senatsverwaltung eine Vielzahl von Gesprächen darüber gegeben habe und gebe, wie entweder das Gesetz so verändert werden könne, dass es sinnvoll umsetzbar sei oder wie die Umsetzungsbestimmungen des Gesetzes so definiert werden könnten, dass die Universitäten eine reale Chance hätten, das BerlHG umzusetzen. Nach einer Reihe von Gesprächen, die er dazu in der letzten und vorletzten Woche u.a. mit der neuen Staatssekretärin geführt habe, sei seine Einschätzung, dass die neue Senatsverwaltung bzw. die neue Senatorin sich der Problematik der derzeitigen Situation bewusst seien und es von dieser Seite Unterstützung für die Universitäten geben werde, die es diesen dann hoffentlich ermögliche, das Gesetz sinnvoll umzusetzen. Er erinnert daran, dass die Frage der Umsetzung des BerlHG auch in das 100-Tage-Programm des Senats aufgenommen worden sei.

- ausstehende Mitgliederbenennungen für die Verfassungskommission des Konzils seitens der Gruppe der Hochschullehrer:innen. Er bittet um eine möglichst baldige Benennung, damit die Kommission schnellstmöglich ihre Arbeit aufnehmen könne.

- eine Impfaktion, die vom 18.01.2022 bis 20.01.2022, jeweils von 09.00 bis 18.00 Uhr, am Humboldt Forum stattfindet. Alle Studierenden und Mitarbeiter:innen der HU seien eingeladen, sich dort eine Erst-, Zweit- oder Auffrischungsimpfung verabreichen zu lassen.

- aktuelle Ausschreibungen im Rahmen der BUA. Noch bis zum 31.01.2022 laufe der Seed-Call für den Ausbau bestehender bzw. den Aufbau neuer Forschungsinfrastrukturen in den Geistes- und Sozialwissenschaften. Erfolgreiche Projekte würden mit 25.000 bis 50.000 € gefördert. Noch bis zum 01.02.2022 laufe der Call für Signature Projects des *Berlin Centers for Global Engagement*. Dabei gehe es um Zusammenarbeit mit dem Globalen Süden, insbesondere in den Themenfeldern Science Diplomacy und Wissenschaftsfreiheit. Erfolgreiche Projekte würden mit bis zu 105.000 € jährlich gefördert. Noch bis zum 15.02.2022 laufe der *Call for Joint PhD Projects*, ein gemeinsamer Call der BUA mit der University of Melbourne, bei der Fördermittel für die gemeinsame Betreuung von Promotionsprojekten ausgeschrieben seien. Die Förderung beinhalte Stipendien, Reisekostenzuschüssen und eine Betreuungspauschale.

Die Sitzung wird auf Grund einer Störung unterbrochen und nach einigen Minuten fortgesetzt.

Teilnehmer:innen des AS stellen Nachfragen bzw. äußern sich zu:

- der Verfassungsbeschwerde der HU. Es wird erfragt, ob es einen Präsidiumsbeschluss zur Einreichung der Verfassungsbeschwerde gebe und ob ggf. ein Protokoll der entsprechenden UL-Sitzung vorliege. Herr Prof. Frensch erklärt, dass es keinen offiziellen Präsidiumsbeschluss gebe, jedoch eine individuelle Abstimmung der damaligen Präsidentin, Frau Prof. Kunst, mit den drei weiteren Mitgliedern des Präsidiums stattgefunden habe.

Bezüglich der Fragen, welche Kenntnis er von der Verfassungsbeschwerde gehabt und wie er sich diesbezüglich verhalten habe, erklärt Herr Prof. Frensch, dass Frau Prof. Kunst mit ihm darüber gesprochen und ihn nach seiner Meinung gefragt habe. Er weist darauf hin, dass diese bekannt sei, er habe sie inzwischen einige Male kundgetan. Herr Dr. Kronthaler erklärt mit Blick auf seine Positionierung in der Frage der Verfassungsbeschwerde, dass er es für notwendig halte, dass eine offensichtliche Verfassungswidrigkeit geklärt werde. Herr Prof. Schneider pflichtet dem bei und erklärt, dass er es für geboten halte, die Rechtssicherheit auf dem eingeschlagenen Wege prüfen zu lassen. Er stehe hinter diesem Vorgehen. Herr Prof. Pinkwart weist darauf hin, dass sowohl das Präsidium insgesamt als auch er persönlich voll und ganz hinter der Intention der Novelle stünden, für den wissenschaftlichen Nachwuchs auch dauerhafte Perspektiven zu schaffen. Gleichzeitig müsse geklärt werden, wie dies sinnvoll umsetzbar sei. Es bedürfe dafür verlässlicher und solider Rahmenbedingungen.

Auf Nachfrage, welche Rechtsanwaltskanzlei mit der Erstellung der Verfassungsbeschwerde beauftragt worden sei, erklärt Herr Dr. Kronthaler, dass es sich um die Kanzlei *Redeker Sellner Dahs* handle. Zur Frage der diesbezüglichen Kosten erklärt er, dass sich diese noch nicht beziffern ließen, da das Verfahren gerade erst angelaufen sei. Wenn die HU das Verfahren gewinne, wovon man ausgehe, würden die Kosten jedoch ohnehin vom Land übernommen.

- dem Stand bezüglich der Verwendung selbstgewählter Vornamen von trans Studierenden. Herr Prof. Pinkwart erklärt, dass, wie im Herbst des vergangenen Jahres mitgeteilt, zunächst die interne Verwendung des selbstgewählten Namens umgesetzt werde. Der Prozess sei im Gange, Ziel sei es, die Umsetzung bis zum Beginn des Sommersemesters 2022 abzuschließen. Dabei sei man auf einem guten Weg.

- etwaigen Überlegungen der Universitätsleitung, angesichts des Pandemiegeschehens die Regelungen zu Präsenzarbeit und Homeoffice dahingehend zu ändern, dass prioritär im Homeoffice statt in Präsenz gearbeitet werden solle. Herr Prof. Frensch erklärt, dass sich die UL in ihrer nächsten Sitzung damit befassen werde, ob die zurzeit bestehende Flexibilität ausreichend oder auf Grund der Pandemielage Anpassungen erforderlich seien.

- der Verfassungskommission des Konzils. Herr Prof. Frensch teilt auf Nachfrage mit, dass Herr Uwe Ziegler als Geschäftsstelle der Verfassungskommission fungiere.

Herr Prof. Kassung gibt die Benennung von Herrn Prof. Christian Volk als Verfassungskommissionsmitglied für die Gruppe der Hochschullehrer:innen bekannt.

Herr Dr. Kronthaler berichtet über:

- die Genehmigung des Nachtragshaushaltsplans 2021 und des Haushaltsplans 2022 durch die Senatskanzlei,

- die Entwicklungen bei *humboldt gemeinsam*. Das Baumanagement sei zum 03.01.2022 go-live gegangen, der Bereich Instandhaltung werde sukzessive im Laufe des ersten Halbjahres 2022 an den Start gehen. Für den Bereich des Beschaffungswesens seien, wie angekündigt, weitere Kataloge in Vorbereitung. Diesbezüglich befinde man sich in der finalen Verhandlung, zudem müssten noch Testläufe durchgeführt werden. Beim zentralen elektronischen Rechnungseingang sei der Rückstau im Wesentlichen abgearbeitet worden. Herr Dr. Kronthaler teilt mit, dass ihm von Bestellschwierigkeiten mit Dell berichtet worden sei. Er bittet die Betroffenen um Mitteilung der entsprechenden Bestellnummern, um der Sache nachgehen zu können. Dass hier ein generelles Problem bestehe, könne er nicht bestätigen. Zwar habe es an der Schnittstelle zu Ariba tatsächlich ein Problem gegeben, doch sei dieses beseitigt worden. Er hoffe, dass es sich bei den berichteten Problemen um Einzelfälle handle.

- den Bearbeitungsstand von Personalangelegenheiten. Im Jahr 2021 seien knapp 3000 Fälle tariflich Beschäftigter final bearbeitet worden, bei den studentischen Hilfskräften seien es mehr als 1700 Fälle gewesen. Aktuell gebe es bei den Tarifbeschäftigten rund 150, bei den studentischen Hilfskräften 29 offene Fälle. Die Situation bezüglich der Vakanzen in der Personalabteilung habe sich gegenüber Oktober 2021 deutlich verbessert, wengleich noch nicht alle offenen Stellen besetzt seien.

Herr Prof. Pinkwart berichtet über:

- die Situation von Lehre und Studium im laufenden Wintersemester 2021/22. Er teilt mit, dass die diesbezügliche Verordnungslage seitens der Senatsverwaltung seit Wochen unverändert sei und die neue Staatssekretärin unlängst kommuniziert habe, dass es in diesem Wintersemester mit Blick auf die Regelungen zur Durchführung der Lehre voraussichtlich auch keine Änderungen der Verordnungslage geben werde. Eine Ausnahme stelle die Verordnung zur Verlängerung der individuellen Regelstudienzeit im Wintersemester 2021/22 dar, auf die man seit Wochen und Monaten hingearbeitet habe und die man, wengleich die Entscheidung sehr kurzfristig erfolgt sei und man sich eine vorherige Kommunikation gewünscht hätte, sehr begrüße.

Mit der Runde der Studiendekan:innen habe man zu eruieren versucht, zu welchen Anteilen an der HU Lehre in Präsenz und digital stattfinde. Das Ergebnis sei sehr heterogen ausgefallen. Es gebe viele Lehrbereiche mit 10 bis 20 % Präsenz- und im Übrigen digitaler Lehre, während in einigen wenigen Bereichen noch bis zu 90 % der Lehre in Präsenz stattfinde. Universitätsweit liege der Anteil der Präsenzlehre bei ca. 20 %, wobei es keinen Bereich gebe, in dem ausschließlich digital gelehrt werde.

Herr Prof. Pinkwart erklärt, dass die Studienabteilung derzeit eine UL-Vorlage vorbereite, die auch die Frage der Feststellung außergewöhnlicher Umstände für den zweiten Prüfungszeitraum des Wintersemesters 2021/22 beinhalte. Angesichts der aktuellen Pandemieentwicklung werde es, wie auch bereits für den ersten Prüfungszeitraum geschehen, vermutlich zu einer entsprechenden Flexibilisierung der Prüfungsformate kommen. Zu diesen Themen sowie zum Sommersemester 2022 werde es in Kürze auch eine Informationsmail an die Studierenden und die Lehrenden geben.

- die Planungen für das Sommersemester 2022. Herr Prof. Pinkwart berichtet über die Ergebnisse der auf Wunsch der Runde der Studiendekan:innen erfolgten universitätsweiten Überlegungen und Abstimmungen zur Gestaltung des Sommersemesters 2022. Die UL werde sich damit noch befassen müssen, doch seien die entsprechenden Richtlinien bereits so weit fortgeschritten, dass sie an dieser Stelle kommuniziert werden könnten. Es handele sich gleichwohl nur um eine Absichtserklärung, da man es mit einer dynamische Pandemieentwicklung zu tun und viele Dinge nicht in der eigenen Hand habe. Die HU plane demnach grundsätzlich ein Sommersemester in Präsenz. Da sich die mittelfristige Pandemieentwicklung nur schwer voraussehen lasse und sich auch die rechtlichen Rahmenbedingungen ändern könnten, sei - bei dem grundsätzlichen Wunsch nach und der Planung für Präsenzlehre im Sommersemester - in der Lehrplanung eine mögliche digitale Semesterstartphase ebenso zu antizipieren wie ein unwahrscheinlicher, aber nicht auszuschließender Wechsel in digitale Formate während des Semesters. Unabhängig von pandemiebezogenen Überlegungen sei es das erklärte Ziel vieler Akteur:innen der HU, die Erfahrungen mit digitalen und hybriden Lehrformaten, die sich als gewinnbringend erwiesen hätten, auch zukünftig in die Lehre einfließen zu lassen. Sinnvolle digitale oder hybrid angebotene Lehrformate seien daher als Ergänzung zur Präsenzlehre weiterhin möglich und ausdrücklich erwünscht. Um das Sommersemester größtenteils in Präsenz durchführen zu können, seien zwei Handlungsfelder identifiziert worden, die nun angegangen werden müssten: die Bereitstellung von Arbeitsräumen für die Studierenden sowie eine Verbesserung des Kontrollsystems für die Impf-, Genesenen- oder Testnachweise.

- den Preis für gute Lehre. Nominierungen seien bis zum 02.02.2022 möglich, die Preisverleihung finde am Humboldt-Tag der Lehre am 27.04.2022 statt.

- die geplante Ablösung der Task Force Digitale Lehre zum Ende des Wintersemesters 2021/22 durch eine strategische Leitungsrunde zur digitalen Bildung, die in Abkehr von einem Pandemiemodus einen Beitrag zur Unterstützung von strategisch gewollten digitalen und hybriden Lehrunterstützungselementen leisten solle.

Herr Dr. Morgenstern erfragt, ob und wo das Personalentwicklungskonzept veröffentlicht sei. Er erklärt, dass die Internetseiten der HU der angemessene Ort für eine Veröffentlichung seien und regt an, im Newsletter der HU über den Ort der Veröffentlichung zu informieren.

Herr Dr. Kronthaler erklärt, dass das Personalentwicklungskonzept im Internet veröffentlicht gewesen sei, es dort inzwischen aber einen Hinweis auf einen Umzug ins Intranet gebe. Aus seiner Sicht sei eine Veröffentlichung im Internet jedoch möglich und er werde diese veranlassen.

Er teilt auf Nachfrage mit, dass Herr Eichner die Aufgabe übernommen habe, die Arbeitsgruppe, die sich mit der Frage der Eingruppierung in Bezug auf Sekretariate befasse, einzuberufen. Als Geschäftsstelle der Steuerungsgruppe Personalentwicklung fungiere Frau Alpermann.

Herr Dr. Morgenstern berichtet, dass es große Probleme mit IT-Beschaffungen über den Rahmenvertrag mit Dell gebe. Dabei gehe es nicht um das Problem, das Herr Dr. Kronthaler vermutlich gemeint habe, als er in seinem Bericht von der Lösung eines diesbezüglichen Problems gesprochen habe. Die Ursache der Probleme, die er detailliert darlegt, liege in der Implementierung der Ariba-Schnittstelle auf Seiten der HU. Er erfragt, wie die HU mit diesen Problemen umgehen wolle.

Herr Dr. Kronthaler erklärt, dass er das Problem in der von Herrn Dr. Morgenstern geschilderten Dimension nicht kenne und er dieses vor dem Hintergrund seiner eigenen Erfahrungen auch nicht nachvollziehen könne. Er nehme Herrn Dr. Morgensterns Schilderungen jedoch ernst und er lade diesen zu einem Austausch mit Verantwortlichen bei *humboldt gemeinsam*, Vertreter:innen von Dell sowie dem Implementierer ein, um die Probleme zu klären.

Herr Dr. Morgenstern verweist auf Herrn Dr. Kronthalers Ankündigung der Bereitstellung weiterer Kataloge und erklärt, dass es notwendig sei, die Einführung von Katalogen besser zu testen, um Probleme wie bei Dell zu verhindern. Er problematisiert, dass die aktuell zur Verfügung stehenden Kataloge nach Aussagen von Kolleg:innen stark überbeuerte Preise enthielten, die nicht den Rahmenverträgen entsprächen, die man vor der SAP-Einführung gehabt habe.

Herr Dr. Kronthaler erklärt, dass die Verhandlungen zu den Katalogen sowie Hinweise, dass früher bessere Bedingungen vereinbart gewesen seien, ein permanentes Thema seien. Dieses sollte jedoch nicht hier, sondern möglicherweise an anderer Stelle diskutiert werden. Er weist darauf hin, dass im Falle des Vorliegens individuell besserer Bedingungen diese über Freitextbestellungen genutzt werden könnten und nicht über den Rahmenvertrag bestellt werden müsse.

Herr Prof. Grundmann würdigt den Umgang mit der Corona-Pandemie durch Frau Thiel sowie das gesamte Präsidium der HU, denen er seinen Dank dafür ausspricht. Es sei die richtige Mischung zwischen Flexibilität und Schutz gefunden worden, wovon die Juristische Fakultät sehr profitiert habe.

Herr Prof. Schneider berichtet über:

- die am 01.01.2022 erfolgte Übernahme der Geschäftsführung der Humboldt Graduate School durch Frau Prof. Sabine Hunke. Die langjährige Geschäftsführerin der HGS, Frau Dr. Lehmann, sei, wie bereits berichtet, Ende November 2021 in den Ruhestand verabschiedet worden.
- personelle Veränderungen im VPF-Team. Frau Dr. Droese sei nun als Referentin in der am Ressort Forschung angesiedelten Stabsstelle Forschungsevaluation tätig, neu im Team sei Frau Sommer, die den Vizepräsidenten als Referentin unterstütze.
- die angekündigte Tour durch die Fakultäten und Institute, die Anfang Februar mit virtuellen Besuchen bei den ersten vier Instituten beginne. Er hoffe, dass die Tour nach den



Semesterferien Ende April mit Präsenz-Terminen fortgesetzt werden könne. Geplant sei, dass die Tour mit dem Ende des Sommersemesters abgeschlossen werde.

- den Exzellenzcluster-Prozess. Das DFG-Expertengremium für die Exzellenzstrategie habe in seiner Sitzung Ende November 2021 einen vorläufigen Zeitplan für die zweite Wettbewerbsphase der Exzellenzstrategie verabschiedet. Die gemeinsame Wissenschaftskonferenz von Bund und Ländern werde im Herbst 2022 die weitere Entwicklung des Programms beschließen. Informationen dazu seien auch auf den Internetseiten der DFG verfügbar (<https://www.dfg.de/foerderung/exzellenzstrategie/index.html>). Die HU sei, was den Zeitplan betreffe, hinsichtlich der Exzellenzclusteranträge gut aufgestellt. Dies gelte sowohl für die bestehenden Cluster, die gegebenenfalls Verlängerungsanträge stellten, als auch für neue Ideen und Anträge. Aktuell absolviere das Team um den Vizepräsidenten im Januar und Februar 2022 Besuche bei den bestehenden Clustern, um mit den Cluster-Akteur:innen den Stand der Forschungen und der Entwicklung der Cluster zu diskutieren und das weitere Vorgehen mit Blick auf Verlängerungsanträge zu besprechen.
- die Einwerbung eines ERC Grants durch Dr. Benjamin Kiesewetter. Dieser erhalte den ERC Grant für sein Projekt *The Structure of Normativity*. Herr Prof. Schneider beglückwünscht Herrn Dr. Kiesewetter zu diesem Erfolg.
- einen Erfolg für Herrn Dr. Moritz Hiller bei der Vergabe des Tiburtius-Preises der LKRP. Herr Dr. Hiller sei für seine Dissertation mit dem Titel *Maschinenphilologie* mit dem 2. Preis ausgezeichnet worden. Herr Prof. Schneider gratuliert dem Preisträger zu dieser wichtigen Berliner Auszeichnung.

Herr Prof. Kulke problematisiert die Situation bezüglich der S-Professuren. Es bestehe dringender Handlungsbedarf dahingehend, dass die Kooperationsvereinbarungen auf eine gemeinsame Basis gebracht werden müssten und dass zu klären sei, nach welchem Modell die Berufungen erfolgen sollten.

Herr Prof. Schneider teilt mit, dass aktuell verschiedene Kooperationsverträge in Arbeit seien, angepasst an den sich momentan ergebenden Sachstand. Er sei auch auf verschiedenen Ebenen in Gespräche involviert, wie diese Fragen in der Zukunft weiterentwickelt werden könnten.

Herr Dr. Kronthaler problematisiert, dass in der Novelle des BerlHG die Befristungsdauer für die Beurlaubung im Jülicher Modell eindeutig auf zehn Jahre festgelegt worden sei, was oftmals nicht ausreichend sei für den gesamten Zeitraum bis zum Dienstende der betroffenen Person. Um sicherzustellen, dass nach einem Ende der Beurlaubung die Zahlungspflicht der außeruniversitären Einrichtung fortgesetzt und nicht die Universität belastet werde, müssten die Kooperationsverträge anders gefasst werden. Zudem versuche man, die Regelung der Länder Brandenburg und Baden-Württemberg für eine dauerhafte Beurlaubung bei Eingehen einer gemeinsamen Berufung in eine künftige Änderung des BerlHG einzubringen. Seitens der Senatsverwaltung für Wissenschaft und Forschung werde dies unterstützt, wie sich die Senatsverwaltung für Finanzen positioniere bleibe abzuwarten. Ansonsten handele es sich beim Berliner Modell um das wissenschaftlich optimale Modell. Nachteilig sei hier die bestehende Umsatzsteuerpflicht. Derzeit befasse sich die KMK damit, an das Bundesfinanzministerium heranzutreten, um die Frage der Steuerpflicht der Kostenerstattung im Berliner Modell auf die Tagesordnung zu bringen.

Herr Prof. Breidbach weist darauf hin, dass auch an der Professional School of Education, der er als Direktor vorstehe, geforscht werde und Forschungsperspektiven vertreten seien und entwickelt würden. Er lade Herrn Prof. Schneider herzlich ein, im Rahmen seiner Tour durch die Fakultäten und Institute auch die PSE zu besuchen.

Herr Prof. Schneider bedankt sich für Einladung. Sein Team werde wegen eines Termins auf Herrn Prof. Breidbach zukommen.

**TOP 10a:  
Besprechungspunkt Verfassungsbeschwerde**

Herr Dr. Flogaus, der Initiator dieses Besprechungspunktes, legt die Gründe für dessen Beantragung dar. Die Verfassungsbeschwerde der HU beim Bundesverfassungsgericht sei eine Angelegenheit von so grundsätzlicher Bedeutung, dass es dem AS gut anstehe, sich dazu zu verhalten und in einer Sitzung darüber zu diskutieren. Er führt aus, dass seitens des akademischen Mittelbaus moniert werde, dass die Verfassungsbeschwerde ohne Information und Partizipation des AS und des Kuratoriums auf den Weg gebracht worden sei und dass es aus Sicht des Mittelbaus fragwürdig erscheine, dass dies am vorletzten Tag der Amtszeit der früheren Präsidentin geschehen sei. Darüber hinaus werfe die Verfassungsbeschwerde nach Auffassung des akademischen Mittelbaus eine Reihe grundsätzlicher Frage auf. Es würden sich die Fragen stellen, wie sinnvoll die Einreichung einer Verfassungsbeschwerde für die Lösung der mit der Novellierung von § 110 Abs. 6 BerLHG für die Universitäten verbundenen Problematik angesichts der zu erwartenden Verfahrensdauer und des Umstandes sei, dass die Universität nicht die Zeit habe, um auf eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zu warten; wie sich die Verfassungsbeschwerde angesichts des seit längerem von der Senatsverwaltung und von Mitgliedern des Abgeordnetenhauses zum Ausdruck gebrachten Willens, die Universitäten bei der Lösung der aus § 110 Abs. 6 BerLHG resultierenden Schwierigkeiten zu unterstützen, rechtfertigen lasse; warum die TU Berlin auf Grundlage des novellierten BerLHG eine Postdoc-Stelle für die zweite Qualifikationsphase mit Entfristungsoption ausschreibe, während die HU gegen die entsprechende Bestimmung des novellierten BerLHG Verfassungsbeschwerde eingereicht habe. Zudem würden sich in der Annahme, dass der Tenor der Verfassungsbeschwerde der gleiche sei wie in der Stellungnahme von Herrn Prof. Ruffert, inhaltliche Fragen in Bezug auf diese stellen: Warum mit der Ermöglichung einer an Bedingungen geknüpften unbefristeten Weiterbeschäftigung im Anschluss an eine bundesgesetzlich durch das WissZeitVG ermöglichte befristete Beschäftigung in der zweiten Qualifikationsphase in die gesetzgeberische Kompetenz des Bundes eingegriffen werde; wie realistisch die Behauptung sei, die in der Stellungnahme gemacht werde, dass die vorhandenen Qualifikationsstellen von Personen blockiert würden, die von ihrer Anschlusszusage Gebrauch gemacht hätten, so dass der bundesgesetzlich mit dem WissZeitVG intendierte Wille zur Qualifikation von jungen Wissenschaftler:innen verunmöglicht werde; wie überzeugend die Behauptung sei, die in der Stellungnahme gemacht werde, dass durch an Qualifikationsziele geknüpfte Verstetigungszusagen für promovierte Wissenschaftler:innen der Wille des Bundesgesetzgebers, die Qualität in Forschung und Lehre zu steigern, konterkariert werde. Schließlich bewerte man das analoge Verfahren bei Juniorprofessor:innen ganz anders. Zudem wird erfragt, warum das Präsidium den Text der Verfassungsbeschwerde den Universitätsgremien nicht zugänglich mache. Er weist darauf hin, dass jedes AS-Mitglied das Recht habe, auf verwaltungsgerichtlichem Wege klären zu lassen, ob das Informationsrecht gem. § 44 Abs. 2 BerLHG hier tatsächlich nicht greife.

Herr Aenis verliest eine Stellungnahme des Gesamtpersonalrats zur Verfassungsbeschwerde (s. Anlage 6).

Es folgt eine längere Diskussion, in deren Verlauf einige der von Herrn Dr. Flogaus angesprochenen Punkte sowie weitere Fragen thematisiert werden. Dabei wird an der Einreichung der Verfassungsbeschwerde bzw. dem diesbezüglichen Vorgehen einerseits Kritik geübt, andererseits werden dieses verteidigt bzw. begründet.

Kritik geübt wird u.a. an der nicht erfolgten Involvierung der Universitätsgremien. Dabei wird u.a. darauf verwiesen, dass für die Einreichung einer Verfassungsbeschwerde eine Jahresfrist gelte und somit noch genügend Zeit für eine Beratung in den Gremien gewesen wäre; dass der AS als für Grundsatzfragen der Forschung und des wissenschaftlichen und künstlerischen Nachwuchses zuständiges Gremium zu der Verfassungsbeschwerde hätte angehört werden müssen; dass die Verfassungsbeschwerde im Namen der HU eingereicht und in der Öffentlichkeit als Verfassungsbeschwerde der HU kommuniziert wor-

den sei, obwohl es keinen Meinungsbildungsprozess in den Gremien dazu gegeben habe. Es wird die Frage der Weitergabe des Beschwerdeschriftsatzes an die Mitglieder des AS aufgeworfen und geltend gemacht, dass ein Informationsrecht der AS-Mitglieder bezüglich des Beschwerdeschriftsatzes bestehe. Selbst wenn man dieses verneine, hätte das Präsidium die Möglichkeit, den AS-Mitgliedern den Schriftsatz von sich aus zur Verfügung zu stellen. Dies mit Verweis auf das Urheberrecht der Kanzlei zu verweigern, sei nicht überzeugend, da das Präsidium schließlich das Einverständnis der Kanzlei einholen könne. Es wird angemerkt, dass für die Attraktivität der Berliner Hochschulen gute statt prekärer Arbeitsbedingungen erforderlich seien und die Rechtsauffassung dargelegt, dass die in Frage stehende Regelung, § 110 Abs. 6 BerLHG, verfassungskonform sei.

Demgegenüber wird von Teilnehmer:innen des AS darauf hingewiesen, dass und aus welchen Gründen es erhebliche Zweifel an der Verfassungskonformität der fraglichen Regelung gebe. Vor diesem Hintergrund sei es geboten gewesen, Verfassungsbeschwerde einzulegen, um in dieser Frage Klarheit herzustellen. Auch die neue Senatorin, Frau Gote, habe sich positiv dazu geäußert, die Verfassungskonformität der fraglichen BerLHG-Regelung durch das Bundesverfassungsgericht prüfen zu lassen. Gleichzeitig gelte es, mit dem Land im Gespräch zu bleiben, um zwischenzeitlich zu Lösungen hinsichtlich der Umsetzung der Regelung zu kommen. Es wird angemerkt, dass die Verfassungsbeschwerde eigentlich nicht überraschend gekommen sei, sondern Frau Prof. Kunst mehrfach mit Nachdruck betont habe, dass sie das Gesetz für verfassungswidrig halte. Gegenüber dem Argument, dass auf Grund der Jahresfrist mit der Einreichung der Verfassungsbeschwerde noch hätte gewartet werden können, weisen Mitglieder des AS darauf hin, dass es wichtig sei, dass es in dieser Frage möglichst schnell eine Entscheidung gebe und Rechtssicherheit hergestellt werde. Mit Blick auf die Frage der Weitergabe des Beschwerdeschriftsatzes an die Mitglieder des AS führt Herr Dr. Kronthaler aus, dass nicht nur das Urheberrecht der Kanzlei, sondern v.a. die Verfahrensvorschriften des Verfahrens vor dem Bundesverfassungsgericht einer Weitergabe im Wege stünden. Mitglieder des AS legen dar, welche negativen Folgen die in Frage stehende Regelung des § 110 Abs. 6 BerLHG u.a. mit Blick auf die Attraktivität der HU bei Berufungen habe. Zur Frage der Involvierung der Universitätsgremien wird angemerkt, dass es keine Zuständigkeit des AS für das Führen von Rechtsstreitigkeiten gebe und dieser dementsprechend nicht beteiligt worden sei. Herr Prof. Frensch erklärt, dass es rückblickend dennoch wohl geschickter gewesen wäre, wenn man, wohlwissend, dass die Entscheidung in der Sache letztlich beim Präsidium liege, die Angelegenheit im AS diskutiert hätte. Sollte es in den kommenden Monaten Ähnliches noch einmal geben, was er nicht hoffe, werde man so verfahren.

Ein Mitglied des AS bittet darum, dass der AS über den Fortgang des Verfahrens so weit wie möglich informiert werde.

Mitglieder des AS weisen darauf hin, dass die Befürwortung der Verfassungsbeschwerde nicht gleichbedeutend damit sei, dass man sich gegen eine bessere Förderung und bessere Perspektiven des wissenschaftlichen Nachwuchses stelle; daran müsse gearbeitet werden. In der Annahme, dass diese Notwendigkeit von allen Statusgruppen anerkannt werde, wird angeregt, sich jenseits der Überlegungen zur Umsetzung von § 110 Abs. 6 BerLHG für den Fall der Feststellung von dessen Verfassungswidrigkeit statusübergreifend damit zu befassen, wie ideale Lösungen zur Schaffung von Perspektiven und besseren Bedingungen für den wissenschaftlichen Nachwuchs aussehen könnten.

Herr Prof. Frensch nimmt diese Anregung dankend zur Kenntnis.

Er weist darauf hin, dass die Umsetzung der BerLHG-Novelle zu einer weiteren Individualisierung der Forschungsbemühungen an der Universität führen werde, worüber im AS diskutiert werden müsse.

## **TOP 11:**

### **Berichte aus den Senatskommissionen**

Herr Dr. Morgenstern berichtet, dass derzeit die Ausschreibung der Medienkommission für das Förderprogramm für digitale Medien in Forschung, Lehre und Studium laufe. Das Thema der Ausschreibung sei *Hybrides Lernen gestalten*, die Antragsfrist ende am 14.02.2022. Weitere Informationen fänden sich auf der Internetseite der Medienkommission.

Frau Dr. Fuhrich-Grubert berichtet, dass die Kommission für Frauenförderung im laufenden Jahr bereits zwei Mal getagt und sich sehr intensiv mit den Möglichkeiten der zukünftigen Umgestaltung der Frauenförderung vor dem Hintergrund der Novellierung des BerLHG sowie mit der Vergabe von Stipendien befasst habe. Ein Drittel der Anträge habe bewilligt werden können.

Sie informiert über einen auf Vorschlag der AG Diversität eingerichteten Runden Tisch der Beschwerde- und Beratungsinstitutionen an der HU, der sich erstmals zusammengefunden habe. Dessen Ziel sei es, einen Beratungs- und Beschwerdeprozess auf den Weg zu bringen, bei dem die betroffenen Personen schnellstmöglich an die richtige Stelle gelangten. Der AS werde noch umfänglich informiert, wenn man hier weiter fortgeschritten sei.

Auf Nachfrage nach dem Stand bzgl. der gemäß dem novellierten BerLHG vorgesehenen Promovierendenvertretung erklärt Herr Prof. Frensch, dass dies einer der zahlreichen Punkte sei, mit denen sich die Verfassungskommission befassen müsse. Diese solle nun schnellstmöglich zusammentreten.

## **TOP 12:**

### **Zuweisung, Freigabe und Zweckbestimmung einer W3 S-Professur für „Evolutionäre Ethologie / Evolutionary Ethology“ am Institut für Biologie der Lebenswissenschaftlichen Fakultät (AS 006/22)**

Herr Prof. Krahe erläutert die Vorlage.

Er äußert sich auf Nachfrage zur Größe des Raumbedarfes für die Professur und weist darauf hin, dass dieser komplett durch das Museum für Naturkunde gedeckt werde. An der HU entstehe kein Raumbedarf.

Unter Verweis darauf, dass es sich offenbar um eine verbeamtete S-Professur handele, wird erfragt, wie der Stand der Vorbereitungen der Verhandlungen mit dem Land bzw. der Abstimmungen mit den anderen Hochschulen zur Frage der Versorgungslasten sei. Diese fielen, wie Herr Dr. Kronthaler kürzlich ausgeführt habe, für die Universität deutlich höher aus als die entsprechenden Einnahmen.

Herr Dr. Kronthaler erklärt, dass dies Gegenstand des Verhandlungspaketes mit dem Land für die Hochschulvertragsverhandlungen sei. Die Frage sei auf der Tagesordnung und man arbeite daran.

Das Votum der EPK war bei einer Enthaltung positiv.

Die EPK stellt fest, dass die Stelle nicht im Strukturplan enthalten ist.

### **Der Akademische Senat fasst bei 6 Enthaltungen den Beschluss AS 006/2022:**

**Der Akademische Senat beschließt die Zuweisung, Freigabe und Zweckbestimmung einer W3 S-Professur für „Evolutionäre Ethologie / Evolutionary Ethology“ am Institut für Biologie. Die Professur soll in einem ad-personam-Verfahren besetzt werden.**

Der Akademische Senat stimmt über die Tagesordnungspunkte 13, 14 und 15 en bloc ab.

**TOP 13:**

**Zuweisung, Freigabe und Zweckbestimmung einer W3-Professur für  
„Integrierte Quantenphotonik“ am Institut für Physik der Mathematisch-  
Naturwissenschaftlichen Fakultät (AS 007/22)**

Herr Prof. Kulke erläutert die Vorlage.

Das Votum der EPK war einstimmig positiv.  
Die EPK stellt fest, dass die Stelle im Strukturplan enthalten ist.

**Der Akademische Senat fasst einstimmig den Beschluss AS 007/2022:**

- I. Der Akademische Senat beschließt die Zuweisung, Freigabe und Zweckbestimmung einer W3-Professur für „Integrierte Quantenphotonik“ am Institut für Physik der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät.**
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird die Präsidentin beauftragt.**

**TOP 14:**

**Zuordnung, Freigabe und Zweckbestimmung einer W3-Professur für  
„Geschichte und Kulturen Zentralasiens“ (AS 008/22)**

Herr Prof. Klöter erläutert die Vorlage.

Das Votum der EPK war einstimmig positiv.  
Die EPK stellt fest, dass die Stelle im Strukturplan enthalten ist.

**Der Akademische Senat fasst einstimmig den Beschluss AS 008/2022:**

- 1. Der Akademische Senat der Humboldt-Universität zu Berlin beschließt die Zuordnung, Zweckbestimmung, Freigabe einer W3-Professur für „Geschichte und Kulturen Zentralasiens“.**
- 2. Mit der Umsetzung wird die Präsidentin der HU beauftragt.**

**TOP 15:**

**Zuordnung, Freigabe und Zweckbestimmung einer W2-Professur für „Sprachen  
und Kulturen Südostasiens“ (AS 009/22)**

Herr Prof. Klöter erläutert die Vorlage.

Das Votum der EPK war einstimmig positiv.  
Die EPK stellt fest, dass die Stelle im Strukturplan enthalten ist.

**Der Akademische Senat fasst einstimmig den Beschluss AS 009/2022:**

- 1. Der Akademische Senat der Humboldt-Universität zu Berlin beschließt die Zuordnung, Zweckbestimmung, Freigabe einer W2-Professur für „Sprachen und Kulturen Südostasiens“.**
- 2. Mit der Umsetzung wird die Präsidentin der HU beauftragt.**

**TOP 16:**

**Antrag auf Zuweisung, Freigabe und Zweckbestimmung einer S-W2-Professur  
„Geschichte Europas in globaler Perspektive“ am Institut für  
Geschichtswissenschaften zusammen mit dem Centre Marc Bloch (CMB),  
einzurichten als ad-personam-Verfahren für die Dauer von 4,5 Jahren  
(AS 010/22)**

Frau Prof. Metzler erläutert die Vorlage.

Auf Nachfrage nach einer etwaigen durch die HU zu tragenden Anschlussfinanzierung im Falle eines vorzeitigen Endes der Dienstzeit der:des Stelleninhabenden am CMB erklärt Frau Prof. Metzler, dass sie das Risiko, dass die Dienstzeit dort vorzeitig enden könnte, für sehr gering halte. Ferner sei vertraglich geregelt, dass es in diesem Fall keinen Automatismus zur Weiterführung der Stelle an der HU gebe.

Sie äußert sich auf Nachfrage zur Größe des Raumbedarfes für die Professur und weist darauf hin, dass dieser komplett durch das CMB gedeckt werde. Raumbedarf an der HU entstehe nicht.

Das Votum der EPK war bei zwei Enthaltungen positiv.  
Die EPK stellt fest, dass die Stelle nicht im Strukturplan enthalten ist.

**Der Akademische Senat fasst bei 6 Enthaltungen den Beschluss AS 010/2022:**

**1. Der Akademische Senat der Humboldt-Universität zu Berlin beschließt die Zuweisung, Freigabe und Zweckbestimmung einer S-W2-Professur „Geschichte Europas in globaler Perspektive“ als ad-personam-Verfahren am Institut für Geschichtswissenschaften zusammen mit dem CMB, einzurichten für die Dauer von 4,5 Jahren.**

**2. Mit der Umsetzung des Beschlusses beauftragt der Akademische Senat die Präsidentin.**

**TOP 17:  
Verschiedenes**

Es besteht kein Diskussionsbedarf.  
Der Sitzungsleiter schließt die Sitzung.

Prof. Dr. Peter Frensch  
Sitzungsleiter

Marc Schröder  
Protokoll

**Stellungnahme des Gesamtpersonalrates  
zur Verfassungsbeschwerde der HU gegen § 110 Abs. 6 BerlHG**

Der Gesamtpersonalrat kritisiert, dass die ehemalige Präsidentin wiederholt ihre Privatmeinung als Meinung der Humboldt-Universität in Pressemitteilungen verkünden lässt, ohne einen entsprechenden Meinungsbildungsprozess in den zuständigen Gremien der HU dazu initiiert zu haben. Da die Verfassungsbeschwerde in erster Linie auf einen Eingriff in die Wissenschaftsfreiheit der Universität gestützt wird, wäre zumindest der Akademische Senat, der für Grundsatzfragen der Forschung und des wissenschaftlichen und künstlerischen Nachwuchses zuständig ist, vorher anzuhören gewesen. Die Erhebung einer Verfassungsbeschwerde mit dem Ziel der Nichtanwendung einer Landesregelung zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses ist natürlich so eine Grundsatzfrage.

Anders als die Stellungnahme der Juristischen Fakultät geht der Gesamtpersonalrat davon aus, dass § 110 Abs. 6 BerlHG verfassungskonform ist, da diese Norm nicht in die Befristungsregeln des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes eingreift, sondern eine unbefristete Beschäftigung im Anschluss an eine befristete Qualifikationsbefristung regelt. In der Entscheidung zum Berliner Mietendeckel hat das Bundesverfassungsgericht unter Randnummer 95 noch einmal klargestellt, dass der Landesgesetzgeber an die Ziel- und Wertvorstellungen des Bundesgesetzgebers nicht gebunden ist, da es in der Gesetzgebung kein Homogenitätsgebot gibt.

Wir gehen davon aus, dass die Universität als Körperschaft des öffentlichen Rechts das Gesetz weiterhin anwendet, da eine Verfassungswidrigkeit mit der Folge der Verwerfung des Gesetzes nur durch das Verfassungsgericht festgestellt werden kann.

Der Gesamtpersonalrat der HU ist darüber hinaus der Meinung, dass für die Attraktivität der Berliner Hochschulen gute anstelle von prekären Arbeitsbedingungen, mehr eigenständige Forschung von Wissenschaftler:innen außerhalb der Professur, eine gute Vereinbarung von Beruf und Familie sowie eine größere Planbarkeit der beruflichen Entwicklung unerlässlich sind.

Der Gesamtpersonalrat begrüßt daher die Einsetzung der Arbeitsgruppe zur Erarbeitung von Umsetzungsoptionen zu § 110 Abs. 6 BerlHG und das Ziel der Arbeitsgruppe selbst, schnell Lösungsoptionen zu erarbeiten.